



Teststrategie Schnelltests zweimal pro Woche

Wir setzen die neuen Vorgaben aus dem Kultusministerium folgendermaßen um:

Zwei verpflichtende Schnelltestungen pro Woche für Schülerinnen und Schüler sowie für das Personal ab dem 19.04.2021



ZIEL

Mit der Teststrategie sollen Infektionsketten frühzeitig unterbrochen und die Verbreitung des Virus über die Schule verhindert werden. Der Unterricht in Präsenz mit den notwendigen Sozialkontakten soll so deutlich sicherer werden.

INDIREKTE TESTPFLICHT - Was bedeutet das?

Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Teilnahme an der Notbetreuung. Dies gilt nur, wenn die Sieben-Tages-Inzidenz von 100 überschritten ist. Wir informieren Sie selbstverständlich, wenn dahingehend Änderungen eintreten.

DURCHFÜHRUNG DER SELBSTTESTUNG IN VERANTWORTUNG DER ELTERN

Die Sorgeberechtigten bekommen zwei Test-Kits pro Woche mit nach Hause. Die Kinder führen zusammen mit einem Elternteil den Selbsttest zu Hause durch. Die Test-Utensilien werden jeweils am Schultag vor der Testung den Kindern in einer „Testmappe“ ausgehändigt. (oder bei der Materialausgabe im Fernlernen für den darauffolgenden Montag)

DURCHFÜHRUNG MONTAGS UND DONNERSTAGS

Die Selbsttestungen zu Hause erfolgen zweimal pro Woche jeweils montags und donnerstags vor dem Gang zur Schule. (Achtung: Sie müssen ca. 15-30 Minuten Wartezeit auf das Ergebnis einkalkulieren.) In Ausnahmefällen können Sie den Selbsttest auch abends vor dem Schlafen gehen durchführen. **Es testen sich nur die Kinder, die am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen (auch Notbetreuung)!**

DURCHFÜHRUNGSANLEITUNG GENAU BEACHTEN

Videoanleitung und bebilderte Anleitung zur Durchführung des Schnelltests: einfache Anwendung mittels Nasen-Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase und nicht aus dem Nasen-Rachen-Raum. > hier <https://diagnostics.roche.com/ch/de/article-listing/sars-cov-2-rapid-antigen-test-nasal-self-testing.html>

Halten Sie sich genau an diese Anleitung, um die Richtigkeit des Tests zu gewährleisten!

UNTERSCHRIFT

Sie bestätigen und bürgen mit Ihrer Unterschrift für die ordnungsgemäße Durchführung und gleichzeitig für das negative Testergebnis auf der *Bescheinigung: Selbsttestung im häuslichen Bereich (gelbe Anlage in der Testmappe des Kindes)*.

KEIN NEGATIVER TESTNACHWEIS > UNVERZÜGLICHE ABHOLUNG

Falls der Test nicht durchgeführt wurde, die Unterschrift fehlt, oder die Bescheinigung nicht vorgelegt werden kann, wird die Schülerin oder der Schüler von der Klasse getrennt und muss unverzüglich von abgeholt werden. Nach Verordnung bleibt der GHS dabei kein Ermessensspielraum!

Die *Bescheinigung: Selbsttestung im häuslichen Bereich* ist eine Art Testatheft, der in der Schule immer mitgeführt werden muss. Alle Einträge werden von der Schule gegengezeichnet.

POSITIVES ERGEBNIS

Falls die Testung zu einem positiven Ergebnis führt, sind Sie verpflichtet, umgehend eine PCR-Testung zu veranlassen. (Kinderarzt, Hausarzt, Testzentrum...) Die Haushaltskontakte müssen vorerst nicht in Quarantäne, sondern erst, wenn das PCR-Ergebnis des Kindes positiv ausfällt. Bitte informieren Sie umgehend die Schule!

Bitte beachten Sie: Auch bei einem negativen Ergebnis müssen immer alle Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Weiterhin ist das Tragen einer medizinischen Maske an der Grundschule verpflichtend!

SELBSTTESTUNG IM HÄUSLICHEN BEREICH UND NICHT IN DER SCHULE

Die Testungen in die Verantwortung der Eltern zu geben hat aus UGS-Sicht folgende Vorteile:

- Bei einem positiven Testergebnis können die Eltern besser auf ihr Kind eingehen und es emotional begleiten. Zudem müssten die Eltern in einem solchen Fall auch bei einer Testung in der Schule das Kind unverzüglich abholen und alle weiteren Maßnahmen ergreifen.
- Die Schule müsste sehr hohe Hygienebedingungen erfüllen: Mindestabstand zwischen den zu testenden Schülern 1,5 m, Sichtschutz zwischen den Schülern, damit Testergebnisse nicht zu sehen sind, Schutzkleidung der durchführenden Person, Desinfizieren des Platzes, das wiederum einen sehr hohen zeitlichen Aufwand bedeuten und für die Kinder von der Unterrichtszeit abgehen würde.
- Es wäre im Falle einer Testung von allen Schülern im Wechselunterricht (ca. 200 Schülerinnen und Schüler) geschweige denn im kompletten Präsenzunterricht (ca. 400 Schülerinnen und Schüler) organisatorisch so kaum möglich, ordnungsgemäß zu testen. Dies würde bedeuten, dass wir zusätzliches Personal bräuchten und zweimal pro Woche ein großes Zeitfenster an Unterrichtsausfall in Kauf nehmen müssten.

FAQ ZU SELBSTTESTS

> <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-selbsttests/>

Bitte gehen Sie mit den häuslichen Testungen sehr verantwortlich zum Wohle der Gesundheit aller 400 Kinder und über 50 in der UGS tätigen Erwachsenen um. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung bei der Durchführung der Testungen und der Wahrnehmung des Testangebots. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Vorketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht zu ermöglichen.